

# Der Gemeindebote



## Amtsblatt der Gemeinde Wiesa

für die Ortsteile Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa

6. Jahrgang

Sonntag, 1. August 2004

Ausgabe Nr. 8



Schüler und Lehrer der Grundschule verabschieden gemeinsam mit Bürgermeister Heinz Fischer „ihren“ langjährigen Schulleiter Dieter Straßburg

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bereitschaftsdienste, Sprechstunden, Öffnungszeiten</b>	Seite 2	<b>Gratulationen, ABC-Schützen 2004</b>	Seite 8
<b>Der Bürgermeister informiert</b>	Seite 3	<b>Vereinsnachrichten</b>	Seite 9
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	Seite 3-7	<b>Kirchliche Nachrichten</b>	Seite 10-11
Wasserwehrsatzung der Gemeinde Wiesa, Bekanntmachung über Auslegung des Wählerverzeichnisses		<b>Allgemeine Informationen</b>	Seite 11
Aus Gemeinderat und Ausschüssen		Sirenenprobelauf, LPV „Mittleres Erzgebirge e.V.“	
<b>Informationen der Gemeindeverwaltung</b>	Seite 7-8	<b>Aus den Ortsteilen</b>	Seite 11-14
Bauverwaltung, Gewerbe- und Ordnungsamt, Kämmerei, Zivildienst, Post an Gemeindeverwaltung		Grundschule Wiesa, Kindergarten Schönfeld, Historisches, Kindergarten Neundorf, Reitturnier in Wiesa	
		<b>Veranstaltungsplan der Reha-Klinik</b>	Seite 15-16
		<b>Anzeigen</b>	Seite 16

## Sprechzeiten

### Dipl.-Stom. Ellen Dreßler (Zahnärztin)

Am Sonnenhang 26, 09488 Wiesa, OT Schönfeld,  
Telefon (0 37 33) 5 75 47

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr
Freitag	13.00 - 18.00 Uhr

### Dr. Gert Franke, Fachzahnarzt

Straße der Freundschaft 27 c, 09488 Wiesa, Telefon (0 37 33) 5 31 30  
Sprechstunde

Montag, Dienstag, Donnerstag	07.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch, Freitag	07.00 - 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	13.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	12.00 - 13.00 Uhr

### Frau Dipl.-Med. Astrid Ahner, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Telefon (0 37 33) 5 31 64 in Neundorfer Praxis  
(0 37 33) 5 30 53 in Thermalbad Wiesenbad

Montag, Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr	Wiesenbad
Dienstag, Freitag	08.00 - 11.00 Uhr	Neundorf
Montag, Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr	Neundorf
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr	Wiesenbad
Mittwoch	08.00 - 09.30 Uhr	Neundorf
Freitag	13.00 - 15.00 Uhr	Wiesenbad

ab 10.00 Uhr nur für ambulante Kurpatienten

## Öffnungszeiten

### Kreissparkasse Annaberg

#### Neue Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Wiesa

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

### Postagentur

#### Thermalbad Wiesenbad, Telefon (0 37 33) 5 04 14 90

#### In der Kurhauspassage der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“:

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 - 11.00 Uhr

### Postagentur Treuth, Wiesa, Neundorfer Straße 116 B, Tel. (0 37 33) 5 31 61

Post und Postbank	
Montag - Freitag	09.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

### Ev.-Luth. Pfarramt Wiesa, Kirchberg 120 B, Tel./Fax (0 37 33) 5 31 33

Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Gemeindeverwaltung Wiesa

#### Hauptsitz OT Thermalbad Wiesenbad, Mühle 3, 09488 Wiesa

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

### Pass- und Meldebehörde

zusätzlich Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
--------------------	-------------------

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon (0 37 33) 5 60 40, Fax (0 37 33) 56 04 16	

### Gästebüro in der Kurpassage der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“

Telefon (0 37 33) 5 04 14 88

Montag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonnabend	10.00 - 12.00 Uhr

## ➔ Ärztlicher Notfalldienst ➔

Bitte rufen Sie die Leitstelle Annaberg unter folgender Rufnummer an  
**(0 37 33) 1 92 22**

## Zahnärztlicher Notfalldienst



<b>31.07.2004</b>	Dipl. Stom. Birgit Schneider	Tel. (0 37 33) 4 42 26
<b>01.08.2004</b>	Wolkensteiner Straße 27, 09456 Annaberg-Buchholz	
<b>07.08.2004</b>	Dipl. Stom. Michael Grünke	Tel. (0 37 33) 28 94 38
<b>08.08.2004</b>	Königswalder Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz	
<b>14.08.2004</b>	Tino Schlenz	Tel. (0 37 33) 2 00 67
<b>15.08.2004</b>	Wolkensteiner Straße 2 A, 09456 Annaberg-Buchholz	
<b>21.08.2004</b>	Dipl. Stom. Christian Böttcher	Tel. (0 37 33) 2 34 90
<b>22.08.2004</b>	Buchholzer Straße 14, 09456 Annaberg-Buchholz	
<b>28.08.2004</b>	Jugendzahnklinik	Tel. (0 37 33) 2 34 37
<b>29.08.2004</b>	Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz	

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

<b>02.08. – 08.08.2004</b>	Dr. Reinhold Weigelt Nelkenweg 38 09456 Annaberg-Buchholz	Tel. (0 37 33) 6 68 80 oder 01 71 - 7 70 85 62
<b>09.08. – 15.08.2004</b>	Dr. Rolf Meier Fabrikstraße 4 A 09471 Königswalde	Tel. (0 37 33) 2 27 34 oder 01 70 - 5 23 85 34
<b>16.08. – 22.08.2004</b>	DVM Gabriele Schnelle Dorfstraße 22 A 09487 Schlettau OT Dörfel	Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder 01 71 - 2 33 67 10
<b>23.08. – 29.08.2004</b>	Dr. Peter Levin An der Pfarrwiese 56 09468 Geyer	Tel. (0 37 33) 1 77 77
<b>30.08. – 05.09.2004</b>	Dr. Doris Herrmann Lindenstraße 35 A 09471 Königswalde	Tel. (0 37 33) 2 29 62



Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 06.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

## Rufnummern Gemeinde Wiesa

E-Mail: info@thermalkurort.de

Sekretariat Bürgermeister – Frau Spindler	56 04 12
Hauptamtsleiter – Herr Burkert	56 04 13
Fax Hauptamt	56 04 16
Kasse – Frau Meischner	56 04 21
Kämmerei – Frau Schaarschmidt	56 04 23
Finanzverwaltung – Frau Wohlgemuth	56 04 22
Steuern – Frau Frömel	56 04 27
Personalverwaltung – Frau Kölpin	56 04 25
Ordnungs- und Gewerbeamt – Frau Kölpin	56 04 25
Fax Kasse	56 04 26
Bauamtsleiterin – Frau Eberlein	56 04 31
Bauamt – Frau Hofmann	56 04 32
Bauamt – Frau Kunze	56 04 34
Wohnungswesen – Frau Mann	56 04 33
Fax Bauamt	56 04 36
Vollzugsdienst – Frau Wendler	56 04 42
Pass- und Meldebehörde – Frau Manz	56 04 51
Standesamt	56 04 51
Fax Pass-, Meldebehörde und Standesamt	56 04 56

## Der Bürgermeister informiert

### Letzter Schultag

Am Freitag, dem 09. Juli war es wieder einmal so weit, der von wohl allen Schülern heiß ersehnte letzte Schultag des Schuljahres 2003/2004 war erreicht.

Abgesehen von dem leichten Zittern, das den einen oder anderen Schüler vielleicht in Erwartung des Zeugnisses alljährlich beschleicht, sehen diesem Tag in der Regel alle mit Freude entgegen. So war es auch in diesem Jahr wieder bei den Schülern unserer Grundschule in Wiesa der Fall.

Aber neben den Schülern hatte in diesem Jahr auch noch jemand ganz anderes seinen im wahrsten Sinne des Wortes „letzten Schultag“ – der Schulleiter Dieter Straßburg.

Nach vielen Jahren unermüdlichem Dienst als Lehrer und im letzten Jahrzehnt (nach der Umstrukturierung des Schulsystems) auch als Schulleiter, tritt er mit Ende des Schuljahres seinen verdienten Ruhestand an.

Doch gerade weil die „Schulzeit“ bei Dieter Straßburg „ein wenig“ länger gedauert hat, als für die meisten von uns, ist der letzte Schultag wohl nicht ganz so uneingeschränkt freudig herbeigesehnt wie das normalerweise der Fall ist.

Wer als Lehrer und Schulleiter über Jahrzehnte hinweg Kindern bei den ersten Lern-Schritten die Hand gereicht hat, erlebt hat, wie der Eine „losrennt“ während der Andere anfangs oft noch „stolpert“, wer gesehen hat, wie aus seinen Schülern „Leute“ und Eltern wurden, deren Kinder wiederum in der Schulbank vor ihm saßen, der nimmt nicht einfach so unbeschwert Abschied.

So ein letzter Schultag tut offensichtlich auch ein ganzes Stück weh.

Das war auch deutlich zu bemerken als Bürgermeister Heinz Fischer am 09. Juli vor den versammelten Schülern und Lehrern der Grundschule Wiesa Dieter Straßburg für seine geleistete Arbeit dankte.

Im Namen des Gemeinderates, aber vor allem auch stellvertretend für unzählige Schüler und Eltern, sei auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Danke gesagt für das gezeigte Engagement, die bewiesene Geduld und die stets mitgetragene Verantwortung für unsere jüngsten Schüler und unsere Grundschule.

Wir wünschen für den Ruhestand bestmögliche Gesundheit, Entspannung und viele gute Erinnerungen an die „Schulzeit“.

Die Redaktion



## Amtliche Mitteilungen

Aufgrund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 393), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 mit Beschluss Nr. GR/075/04 die folgende Satzung erlassen:

### Wasserwehrsatzung der Gemeinde Wiesa

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Wiesa richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 101 SächsWG verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

#### § 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
- (2) Für die in der Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNDV) vom 14. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 1012) genannten Gewässer und den in der Hochwassermeldeordnung vom 20. November 1993 (SächsABl. S. 1371) aufgeführten Hochwasserpegel sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Verwaltungsbehörde folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

##### a) Alarmstufe I: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Hochwasseralarm- und Einsatzpläne und der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials;

##### b) Alarmstufe II: Kontrolldienst

- tägliche periodische Kontrolle der Wasserläufe, Deiche, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Umfluter und Flutmulden, der gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsbereiche;
- Beseitigung von Abflusshindernissen;

##### c) Alarmstufe III: Wachdienst

- ständiger Wachdienst auf den Deichen;
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
- Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an bekannte Gefahrenstellen;
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;

d) Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr

- umfasst die Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren und weitere Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen;

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet entsprechend.

- (3) Der Bürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Die Gemeindeverwaltung stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte, der Anlagen;
  - b) den Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeordneten Wachen;
  - c) die Art der Alarmierung;
  - d) den Versammlungsort;
  - e) die Ablösung und Versorgung;
  - f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel;
  - g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel;
  - h) die Nachrichtenübermittlung;
- Der Organisationsplan ist öffentlich bekannt zu machen.
- (5) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

### § 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert.
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

### § 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
- a) die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiesa mit Ihren Ortsteilwehren Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa,
  - b) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, insbesondere den gemeindlichen Bauhof

und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen

- c) die Einwohner und
- d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) und d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen

Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

### § 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vom 17. Juli 1992 (SächsGVBl. S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505).
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

## § 6 Hochwassernachrichtendienst

- (1) Die Gemeindeverwaltung gibt die eingehenden Hochwasserberichte im betroffenen Gemeindegebiet insbesondere an Besitzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, an Betreiber von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unverzüglich bekannt (§ 5 Absatz 4 Pkt. 1 HWNDV).
- (2) Für die Bekanntgabe der Hochwasserstandsmeldungen der Hochwasserpegel stellt die Gemeindeverwaltung einen Verteilerplan auf. Dieser wird mit dem Landratsamt und dem Staatlichen Umweltfachamt abgestimmt und fortgeschrieben (§ 5 Absatz 4 Pkt. 2 HWNDV).
- (3) Die Gemeindeverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 5 Absatz 4 Pkt. 3 HWNDV).

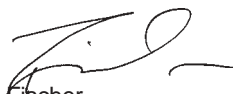
## § 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
  - b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

## § 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesa, den 28.06.2004



Fischer  
Bürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde: Wiesa  
Landkreis: Annaberg  
Wahlkreis: 17

## Bekanntmachung

### über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 19. September 2004

1. Am 19. September 2004 findet die Wahl zum 4. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Wiesa wird in der Zeit vom **30. August bis 03. September 2004** während der üblichen Dienststunden

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wiesa, Pass- und Meldebehörde, Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu einer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 03. September 2004 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wiesa, Pass- und Meldebehörde, Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 29. August 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **17 – Annaberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
  - 6.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 16. August 2004 in einen anderen Wahlbezirk
  - innerhalb der Gemeinde
  - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

6.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (29. August 2004) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (03. September 2004) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **17. September 2004, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Wiesa, Pass- und Meldebehörde, Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

**Nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.


Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
  - einen amtlichen Wahlumschlag
  - einen amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad, den 01.08.2004

  
Fischer  
Bürgermeister

## Aus Gemeinderat und Ausschüssen

### **Die 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesa fand am 24.06.2004 im Gemeindefaal am Sitz der Gemeindeverwaltung im OT Thermalbad Wiesenbad statt.**

Im Rahmen der Beratung wurden vom Gemeinderat folgende Beschlussinhalte behandelt und durch Abstimmung bestätigt:

#### **Beschluss-Nr.: GR 064/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 die folgenden Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Wiesenbad zu erwerben:

Flurstück 131/2	12 m <sup>2</sup>
Flurstück 131/3	41 m <sup>2</sup>
Flurstück 164/2	18 m <sup>2</sup>
Flurstück 127/12	Teilfläche von 24 m <sup>2</sup>

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 065/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 den Beschluss, das Flurstück 1/4 (55 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Wiesenbad zu erwerben.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 066/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 folgenden Beschluss: Frau Ute Peter überträgt tauschweise das Flurstück 127/13 der Gemarkung Wiesenbad mit einer Größe von 24 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Wiesa und die Gemeinde Wiesa überträgt tauschweise eine Teilfläche von 24 m<sup>2</sup> des Flurstückes 127/12 der Gemarkung Wiesenbad an Frau Ute Peter.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 067/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa hebt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 den Beschluss-Nr. GR 130/00 vom 30.11.2000 auf.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 068/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 den Verkauf des Flurstückes 72/3 der Gemarkung Schönfeld mit dem aufstehenden Objekt „Höhnefabrik“ im OT Schönfeld.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 069/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flurstücks-Nr. 127/14 der Gemarkung Wiesenbad, das Einvernehmen.

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

#### **Beschluss-Nr.: GR 070/04**

Der Gemeinderat Wiesa erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 dem Bauantrag zum Bauvorhaben Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens in den Teilen Wohnhaus und Bergeraum, Flurstücks-Nr. 633/1 der Gemarkung Wiesa, das Einvernehmen.

13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **Beschluss-Nr.: GR 071/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 den Beschluss, aufgrund der angespannten Finanzlage sich an der Baumaßnahme des Straßenbauamtes Zwickau Ersatzneubau der Stützwand im Zuge der S 261 einschl. Straßenbau in der Ortsdurchfahrt Wiesa (Straße der Freundschaft) finanziell nicht zu beteiligen und somit derzeit

auf den Ausbau eines Fußweges entlang der Ausbaustrecke zu verzichten.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 072/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 die Aufnahme von Frau Undine Wohlgemuth, Am Sportplatz 10, 09488 Wiesa OT Neundorf, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 073/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 die Aufnahme von Frau Ute Kölpin, Annaberger Str. 24 A, 09488 Wiesa OT Schönfeld, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 074/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 die Aufnahme von Frau Janet Wolf, Annaberger Str. 6, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008.

einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: GR 075/04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2004 die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Wiesa in der vorliegenden Textfassung des Entwurfs vom 16.06.2004.

einstimmig

### **Information der Gemeindeverwaltung**

#### **Bauverwaltung**

#### **Informationen zu Bauarbeiten am Dorfbach in der Ortslage Neundorf**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Neundorf, die Talsperrenmeisterei Freiburger Mulde/Zschopau kündigt folgende Baumaßnahme im OT Neundorf an:

#### **Unterhaltungsarbeiten am Dorfbach Neundorf Tief- und Wasserbauarbeiten, Ufer- und Sohlbefestigung an den Flurstücken 37/1; 37/2 und 37c der Gemarkung Neundorf**

#### **(Stützmauer des Dorfbaches an der Grundschule)**

Beginn der Baumaßnahme: 26.07.2004

Ende der Baumaßnahme: 13.08.2004 (voraussichtlich)

Genaue Informationen können beim Teilprojektsteuerer:

Ingenieurbüro: aqua saxonia GmbH Freiberg,  
Tel. 03731/38010  
Ansprechpartner:  
Herr Benkenstein, Tel. 037606/21115  
der Talsperrenmeisterei: Ansprechpartner:  
Herr Scholz, Tel. 03733/68010

eingeholt werden.

Sollten Sie Anmerkungen und Hinweise haben, die bei der Durchführung der Maßnahme aus Ihrer Sicht besondere Beachtung finden müssen, bitte wenden Sie sich um eine entsprechende Mitteilung an die genannten Ansprechpartner.

gez. Fischer  
Bürgermeister

### **Verpachtung**

Die Gemeinde Wiesa beabsichtigt, das Flurstück 967 der Gemarkung Wiesa (Grünland mit Teich) zu verpachten.

Interessenten melden sich bitte bis 30.08.2004 bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 03733/560431 (Frau Eberlein)

gez. Eberlein  
Bauamtsleiterin

### **Gewerbe- und Ordnungsamt**

#### **Mitteilung über durchgeführte Verkehrskontrollen**

Datum der Kontrolle:	27.06.2004, in der Zeit von 16.45 - 18.45 Uhr
Standort der Kontrolle:	Thermalbad Wiesenbad, Freiburger Straße
Eingesetzte Kräfte:	3 Polizeibeamte
Geschwindigkeitsbegrenzung:	30 km/h
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	20
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit:	64 km/h

Datum der Kontrolle:	27.06.2004, in der Zeit von 20.30 - 22.30 Uhr
Standort der Kontrolle:	Schönfeld, Annaberger Straße
Eingesetzte Kräfte:	3 Polizeibeamte
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	11
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit:	75 km/h

Datum der Kontrolle:	01.07.2004, in der Zeit von 14.30 - 20.00 Uhr
Standort der Kontrolle:	Schönfeld, B 95, Höhe Gasthaus „Zum Löwen“
Eingesetzte Kräfte:	1 Polizeibeamter
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Kontrollierte Fahrzeuge:	2262
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	72 davon 5 Anzeigen
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit:	85 km/h

Datum der Kontrolle:	02.07.2004, in der Zeit von 16.50 - 17.20 Uhr
Standort der Kontrolle:	Wiesenbad, Freiburger Straße
Eingesetzte Kräfte:	2 Polizeibeamte
Geschwindigkeitsbegrenzung:	30 km/h
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	4
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit:	47 km/h

Datum der Kontrolle:	08.07.2004, in der Zeit von 8.50 - 10.50 Uhr
Standort der Kontrolle:	Wiesenbad, Freiburger Straße
Eingesetzte Kräfte:	2 Polizeibeamte
Geschwindigkeitsbegrenzung:	30 km/h
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	20
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit:	49 km/h

### Kämmerei

#### Grundsteuer

Wir möchten unsere Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.08.2004 die 3. Rate der Grundsteuer fällig wird.

gez. Schaarschmidt  
Kämmerin

### Zivildienst

Die Gemeindeverwaltung Wiesa möchte darauf hinweisen, dass ab Januar bzw. März 2005 noch 2 Zivildienststellen im Bereich „Umwelt“ vergeben werden können.

Bedingung für eine Bewerbung sind der Musterungsbescheid sowie die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Burkert oder an Frau Kölpin.

gez. Kölpin  
Personalverwaltung

### Post an die Gemeindeverwaltung

Post an die Gemeindeverwaltung Wiesa können Sie in die Briefkästen an den ehemaligen Gemeindeverwaltungen in den Ortsteilen einwerfen. Diese werden dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr geleert.

### Pass- und Meldebehörde

Die Pass- und Meldebehörde bleibt am Freitag, dem 20. August 2004 geschlossen.

### Gratulationen



*Allen unseren Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche und vor allem recht viel Gesundheit!*

#### Altersjubiläen

##### OT Neundorf

Frau Edith Mey	am 04.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Helmut Tröger	am 24.08.	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Kreher	am 25.08.	zum 92. Geburtstag
Herrn Gottfried Fleischer	am 28.08.	zum 84. Geburtstag

##### OT Schöfeld

Frau Gerda Fritzsche	am 05.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Fischer	am 05.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Roland Schmidt	am 09.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Ulbricht	am 13.08.	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Müller	am 18.08.	zum 82. Geburtstag
Herrn Rudi Meyer	am 18.08.	zum 79. Geburtstag

##### OT Thermalbad Wiesenbad

Herrn Hans-Ulrich Schmukat	am 01.08.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Jahn	am 09.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Margot Göckeritz	am 12.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Lisette Weigelt	am 16.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Weigelt	am 25.08.	zum 78. Geburtstag

### OT Wiesa

Frau Brigitte Nestler	am 03.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Brunhilde Nestler	am 05.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Vera Kaduhr	am 06.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Richter	am 08.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Köhler	am 09.08.	zum 93. Geburtstag
Frau Susanne Schlenz	am 10.08.	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Peuker	am 12.08.	zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Horn	am 15.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Lisa Müller	am 27.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Herbert Langer	am 31.08.	zum 78. Geburtstag

#### Spruch

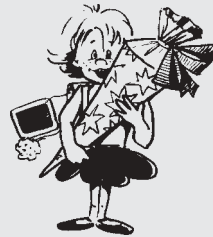
*Verschenke nicht nur Worte, sondern setze sie in die Tat um.*

## ABC-SCHÜTZEN 2004

Zum Schulanfang am 21.08.2004 wünschen wir allen Mädchen und Jungen viel Spaß und Erfolg beim Lernen.

#### OT Neundorf

Pascal Fiedler  
Isabell Hermanns  
Daniela Meyer  
Eric Nestler  
Anna Schaarschmidt  
Daniel Schaarschmidt  
Laura Seifert  
Johanna Weber  
Chris Weichert



#### OT Schöfeld

Rayk Fröhner  
Marco Gehler  
Rico Kieschnick  
Robert Kölpin  
Laura Melzer  
Eric Richter  
Matthias Schubert  
Constanze Walther  
Alex Wiesner



#### OT Thermalbad Wiesenbad

Julia Förster  
Aline Groß

#### OT Wiesa

Christian Hofmann  
Stefan Kern  
Miriam Kreher  
Joana Stiehler  
Max Ullmann





## Vereinsnachrichten

### Schnitzen

#### Schnitzverein Neundorf

Die Kinder treffen sich zum Schnitzen immer donnerstags 16.00 Uhr und die Erwachsenen donnerstags 19.00 Uhr im Schnitzerheim.



### Klößeln

#### Klößelverein Neundorf

Wir treffen uns immer montags 19.15 bis 21.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt.



#### Klößelverein Schönfeld

Der Klößelzirkel Schönfeld trifft sich Montag, dem 09.08. und 23.08.2004, um 19.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt.

#### Klößelverein Thermalbad Wiesenbad

Die Klößlerinnen von Thermalbad Wiesenbad treffen sich Montag, dem 02.08., 16.08. und 30.08.2004, von 19.00 - 21.00 Uhr im Kaffee Wettin.

#### Klößelverein Wiesa

Wir treffen uns am Dienstag, dem 03.08., 17.08. und 31.07.2004, um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal.

## Freiwillige Feuerwehr

#### FFW Neundorf

Mittwoch, den 11.08.2004 um 19.00 Uhr, Gerätehaus Einsatzübung in Wiesenbad

Mittwoch, den 25.08.2004 um 19.00 Uhr, Gerätehaus Einsatzübung Neundorf

#### FFW Schönfeld

Donnerstag, den 12.08.2004 um 19.00 Uhr Übung/Praktische Ausbildung

Donnerstag, den 26.08.2004 um 19.00 Uhr Übung/Praktische Ausbildung

#### FFW Thermalbad Wiesenbad

Dienstag, den 03.08.2004 um 18.00 Uhr Retten, Selbstretten

Dienstag, den 17.08.2004 um 18.00 Uhr Objektbezogene Ausbildung Ortslage

Dienstag, den 31.08.2004 um 18.00 Uhr Grundübung

#### FFW Wiesa

Freitag, den 13.08.2004 um 18.30 Uhr Grundübung/Pumpen und Aggregate

Freitag, den 27.08.2004 um 18.30 Uhr Technische Hilfeleistung/Knoten und Bunde

#### Gemeindejugendfeuerwehr

Samstag, den 21.08.2004 um 09.00 Uhr Übung



## Blasorchester der FFW Schönfeld

#### Probe:

Jeden Freitag von 19.00 - 22.00 Uhr im „Gasthof zum Löwen“.

#### Auftritte:

15.08.2004, 14.30 Uhr  
Sauwaldfest in Tannenberg



## Spielvereinigung Neundorf/Thermalbad Wiesenbad

#### Trainingsbetrieb

Montag:	13.45 Uhr	Sportgymnastik für Seniorinnen
	16.30 Uhr	Fußball E-Jugend
	19.30 Uhr	Tischtennis Damen und Herren
Dienstag:	19.00 Uhr	Fußball Herren und Senioren
Mittwoch:	19.45 Uhr	Sportgymnastik Damen
Donnerstag:	20.00 Uhr	Volleyball Damen und Herren
Freitag:	19.00 Uhr	Fußball Herren
	19.30 Uhr	Fußball Senioren in der Turnhalle

Diese Termine stehen unter Vorbehalt anderer Mitteilungen der Übungsleiter.

#### Rückblick auf das Sportgeschehen

Nach dem Ende der Punktspielsaison fand am 19.06.2004 das alljährliche RAWEMA-Turnier statt. In diesem Jahr ging der Pokal an die Gäste von RAWEMA Chemnitz.

Das im Vorprogramm ausgetragene Alt-Herren-Turnier konnten die Männer des VfB Annaberg für sich entscheiden.

#### Ausblick

Nach der 1. Hauptrunde im Kreispokal am 01.08.2004 startet am darauffolgenden Sonntag die neue Punktspielsaison.

Leider lag der neue Spielplan bei Redaktionsschluss noch nicht vor, so dass die Ansetzungen den Anzeigekästen sowie der „Freien Presse“ zu entnehmen sind.

## SV „Blau-Weiß“ Wiesa/Wiesenbad e.V. – Sektion Tischtennis

Im Monat August nutzen wir die Zeit zur Vorbereitung auf die neue Saison. Nach zwei Abgängen wurden auch zwei Neuzugänge im Verein begrüßt. Für die 2. bzw. 3. Mannschaft starten René Standau (Wiesenbad) und Karl-Heinz Flohrer (Wiesa). Eine genaue Aufstellung der drei Mannschaften folgt noch. Beginnen wird die neue Saison sicher wieder mit einer Pokalrunde. Die genauen Ansetzungen sind noch nicht bekannt.

An den Trainingsterminen hat sich nichts geändert. Donnerstags ab 19 Uhr in Wiesa (Turnhalle Eisstadion) und freitags 18 Uhr in Wiesenbad (Turnhalle Kurklinik). Wer Lust zum Mitmachen hat, ist hier gern gesehen.



**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Mittwoch, dem 01. September 2004**

**Redaktionsschluss ist  
Montag, der 16. August 2004**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Monatsspruch:

*Ich glaube; hilf meinem Unglauben!*

Mk. 9,24

#### Kirchgemeinde Neundorf

##### Sonntag, 01. August 2004 – 8. Sonntag nach Trinitatis

In Neundorf kein Gottesdienst

08.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst (G. Neef) in Wiesa

10.00 Uhr Gottesdienst (G. Neef) in Wiesenbad

##### Sonntag, 08. August 2004 – 9. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst (V. Göckeritz)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

##### Sonntag, 15. August 2004 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Joh. Hinkel) mit Kinderverkündigung

##### Sonntag, 21. August 2004

14.45 Uhr Schulanfängerandacht (Ehepaar Lämmel)

##### Sonntag, 22. August 2004 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfr. Lißke)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

##### Sonntag, 29. August 2004 – 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Soltau)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

#### Kirchgemeinde Schöfeld Kapelle in Schöfeld

##### Sonntag, 08. August 2004 – 9. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Evangelische Messe, Pfarrer i. R. Weigel

10.00 Uhr Kindergottesdienst

##### Donnerstag, 12. August 2004

14.30 Uhr Feierabendkreis

##### Sonntag, 22. August 2004 – 11. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn,

Pfarrerin Neubert

##### Sonntag, 29. August 2004 – 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Evangelische Messe, Pfarrerin Neubert

10.00 Uhr Kindergottesdienst

#### Übungsstunden der Kantorei:

Kirchenchor Schöfeld:

ab 23. August jeden Montag um 19.30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Ihre Pfarrerin Neubert

#### Kirchgemeinde Thermalbad Wiesenbad Friedenskapelle

##### Sonntag, 01. August 2004 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (G. Neef)

##### Sonntag, 08. August 2004 – 9. Sonntag nach Trinitatis

In Wiesenbad kein Gottesdienst

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Wiesa

##### Sonntag, 15. August 2004 – 10. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst (Joh. Hinkel)

##### Sonntag, 22. August 2004 – 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

##### Sonntag, 29. August 2004 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

#### Bibel- und Gesprächskreis in der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“ im Andachtsraum, Arnoldhaus, Ebene 3

##### Donnerstag, 05.08. und 19.08.2004, 19.30 Uhr

Zu unseren Abenden sind alle Kurgäste – unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit oder Konfession herzlich eingeladen.

Der Andachtsraum ist außerdem zur Stille und zum Gebet oder zu Gruppengesprächen dauernd geöffnet.

#### Kirchgemeinde Wiesa - St. Trinitatis Kirche

##### Sonntag, 01. August 2004 – 8. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst (G. Neef)

08.30 Uhr Kindergottesdienst

##### Sonntag, 08. August 2004 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Th. Burkert)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

##### Sonntag, 15. August 2004 – 10. Sonntag nach Trinitatis

In Wiesa kein Gottesdienst

09.00 Uhr Gottesdienst in Thermalbad Wiesenbad

10.00 Uhr Gottesdienst in Neundorf

##### Sonntag, 22. August 2004 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

mit Heiligem Abendmahl

##### Sonntag, 29. August 2004 – 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst

08.30 Uhr Kindergottesdienst

Herzlich grüßt und lädt ein Ihr Pfarrer Matthias Brand

#### Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Freikirche - Emmausgemeinde -

Monatsspruch:

*Ich glaube; hilf meinem Unglauben!*

(Mk. 9,24)

##### Sonntag, 01. August (8. Sonntag nach Trinitatis)

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

##### Sonntag, 08. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

08.45 Uhr Gottesdienst mit Christenlehre

##### Sonntag, 15. August (10. Sonntag nach Trinitatis)

08.45 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

15.00 Uhr Kirchenmusiktag der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Zwickau

##### Sonntag, 22. August (11. Sonntag nach Trinitatis)

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

##### Mittwoch, 25. August

19.30 Uhr Bibelstunde

##### Freitag, 27. August

19.15 Uhr Jugendstunde

##### Sonntag, 29. August (12. Sonntag nach Trinitatis)

08.45 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Ihr Pfarrer Holger Weiß

## Gottesdienste in der Neupostolischen Kirche Sachsen/Thüringen

<b>OT Neundorf</b>	Hilliggasse 4	
Gottesdienst:	jeden Sonntag	09.30 Uhr
	jeden Mittwoch	19.30 Uhr
Festgottesdienst:	Mittwoch, 11. August,	19.30 Uhr
	Bezirksapostel Klingler, Hannover in unserer Kirche Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Straße 3	
<b>OT Schönfeld</b>	Annaberger Str. 40 B	
Gottesdienst:	jeden Sonntag	09.30 Uhr
	jeden Mittwoch	19.30 Uhr
Festgottesdienste: 09.30 Uhr	Sonntag, 1. August, Bischof Hoffmann, Leubnitz	
	Mittwoch, 11. August,	19.30 Uhr
	Bezirksapostel Klingler, Hannover in unserer Kirche Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Straße 3	
<b>OT Wiesa</b>	Straße der Freundschaft 48 B	
Gottesdienst:	jeden Sonntag	09.30 Uhr
	jeden Mittwoch	19.30 Uhr
Festgottesdienst:	Mittwoch, 11. August,	19.30 Uhr
	Bezirksapostel Klingler, Hannover in unserer Kirche Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Straße	

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

## Gottesdienste in der Evangelisch-Methodistischen Kirche

**OT Wiesa**  
Gottesdienst und Kindergottesdienst jeden Sonntag 08.30 Uhr

### Allgemeine Informationen

#### Sirenenprobelauf

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatlich Probeläufe mit dem Sirensignal Feueralarm durchgeführt. Diese finden im **Monat August am Samstag, dem 07.08.2004, zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr** statt.

### LPV „Mittleres Erzgebirge“ e.V.

#### Einladung zum 2. Naturmarkt 2004

Am **Sonnabend, dem 21. August 2004** findet von **9.00 bis 17.00 Uhr** der **2. Naturmarkt** dieses Jahres, welcher vom **Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.** organisiert wird, statt.

Das Markttreiben wird auf dem **Annaberger Marktplatz** sein.

Unser Naturmarkt hatte im vergangenen Jahr Premiere als „Naturmarkt zum Klosterfest“. Die Resonanz war bei Anbietern und Kunden gleichermaßen sehr gut. Nicht zuletzt spielte auch das Wetter ausgezeichnet mit und die Kulisse des neu gestalteten Marktplatzes mit dem historischen Barbara-Uthmann-Brunnen passte ausgezeichnet zu dieser Veranstaltung.

Trotzdem dachte der Landschaftspflegeverband, dass dies eine einmalige Sache bleiben sollte. Die Stadt Annaberg bat uns jedoch, auch im Jahr 2004 einen Naturmarkt zu organisieren, da dies das kulturelle städtische Leben enorm aufwerten würde.

Wir kamen dieser Bitte nach, wurden aber durch die Absage des Klosterfestes durch die Stadt enttäuscht. Da aber die Anbieter schon eingeladen und auch sonst viele Vorbereitungen getroffen waren, entschlossen wir uns, den Naturmarkt auch ohne Klosterfest stattfinden zu lassen.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass es für Anbieter und Kunden ein Erfolg werden wird, denn das Verbraucherverhalten der Bevölkerung ist umweltbewusster geworden. Sich gesund zu ernähren und dabei auf Traditionelles zurückzugreifen ist ein Trend, welcher sich immer mehr durchsetzt.

Das Angebot umfasst traditionsgemäß Erzeugnisse aus ökologischer Anbauweise und umweltgerechter Landwirtschaft, so dass die Kunden ihren Wochenendeinkauf an diesem Tag mit gesunden und wertvollen Produkten absichern können.

Auch sind wieder viele Handwerker vor Ort, bei denen man so manch Interessantes über die Herstellung der einzelnen Produkte erfahren, bei der Produktion zuschauen oder sogar selbst mit Hand anlegen kann.

Ab Mittag können die Kinder auf dem Rücken der Pferde des Tannenberger Reiterhofes Thiele, die Annaberger Altstadt erkunden oder am Bastelstand je nach Alter und Geschick tätig werden. Ein musikalischer Höhepunkt wird der Auftritt des „Singenden Biologielehrers“ Kandy Kretzschmar aus Oberwiesenthal sein. Wir laden alle Kauf- und Schaulustigen auch im Namen der Stadt Annaberg-Buchholz recht herzlich ein!

### Aus den Ortsteilen

### Grundschule Wiesa

#### Schulentscheid im Vorlesewettbewerb

Die zehn besten Leser aus der 3. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschule Wiesa trafen sich am Montag in der vorletzten Schulwoche im Musikzimmer, um vor einem Publikum und einer Jury den Leselöwensieger zu ermitteln.



Aus ihrem Lieblingsbuch lasen sie selbstgewählte Ausschnitte vor. Anna Neef ging als Siegerin (Mitte) aus dem Wettbewerb hervor. Aber auch Christian Halm (2. Platz) und Benjamin Wetzel (3. Platz) freuten sich über ihre guten Platzierungen. Ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit der Buchhandlung „Buchholzer BÜchereck“.

## Schatzsuche am Christelfelsen

Am Freitag, dem 04. Juni 2004 feierten alle Klassen der Grundschule ein Indianerfest. Es begann 08.30 Uhr am Christelfelsen. Dort wurden alle Indianerstämme begrüßt. Unser Stamm hieß Sioux mit dem Häuptling „Schlauer Illtis“. Wir erhielten den Auftrag einen Schatz zu suchen. Die Häuptlinge bekamen Zauberwasser und verteilten es an uns.

Nun konnte es losgehen.

Wir versuchten unsere Geschicklichkeit und Kraft an verschiedenen Stationen, zum Beispiel beim Nägeleinschlagen, Schatzsuchen, Pfeil- und Bogenschießen, Tauziehen und Hindernislauf. Danach konnten wir uns beim Reiten erholen.

Als wir alle Aufgaben geschafft hatten, gingen wir zurück zum Indianerlager. Dort stärkten wir uns mit Würstchen und Getränken. Dann mussten vier mutige Lehrerinnen Tauziehen. Die zwei Verliererinnen wurden an den Marderpfahl gebunden, die beiden Siegerinnen erhielten Preise. Nun war es Zeit für die Siegerehrung mit Urkunden und Preisen für die besten Indianer unter uns Kindern.

Anschließend wurden die Häuptlinge zusammengerufen, um Schilder mit Lösungswörtern in die richtige Reihenfolge zu bringen. Die Lösung des Rätsels hieß „Nur gemeinsam können wir den Schatz finden“. Und das hatten wir zum Glück auch geschafft!

Als Lohn bekam jeder Stamm einen großen Beutel mit Geschenken.

Zum Schluss bedankten wir uns bei den tollen Organisatoren und Helfern der Schule für Ergotherapie Annaberg, Frau Hausstein und Frau Steinert und versprachen Bilder von unseren schönsten Erlebnissen für eine Ausstellung zu malen.

Unser Indianerfest am Christelfelsen war ein super Erlebnis für alle.

Kevin Klasse 4



## Historisches

### Die Herren des Rittergutes zu Wiesa

(Teil 1)

Das Rittergut, es bestand immerhin, soweit man seine Geschichte anhand der vorhandenen Unterlagen zurückverfolgen kann, etwa 650 Jahre, hatte eine ganze Anzahl Besitzer und Wiesa eine Reihe von Grundherren.

Etwa 1389 wissen wir von dem schon erwähnten Heiderich von der Wiese, der durch die Waldenburger auf Wolkenstein mit der Ortsflur belehnt worden war. Sein Nachfolger war sein Sohn Hans von der Wiese, der auch ein Untergebener der Waldenburger gewesen ist und überdies noch das Rittergut Gehringwalde bei Wolkenstein besaß. Nach dessen Tod, wir wissen es nicht genau, aber nachgewiesen ist, das Hans 1440 noch lebte, kam auch der Niedergang der Waldenburger im Zusammenhang mit dem Geldverbrauch dieses Geschlechtes. Sie machten der Kirche große Schenkungen, waren auch sonst freigiebig und überdies sehr fehdefreudig, und des Öfteren in Kriege verwickelt, was auch eine große Menge Geld kostet. Zudem kamen auch noch die Hussitenkriege und es starb Ende der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts auch der letzte Vertreter der Waldenburger, Anarg der VI. kinderlos. Nun zog der Kurfürst das Lehen als erledigtes Reichslehen ein und verkaufte die Ländereien. 1478 geschah das auch mit Wiesa. Nicol Friedrich, ein Bergbeamter des Kurfürsten, er war Zehntner in Geyer, kaufte Wiesa. Nun war der Ort im Besitz der Familie Friedrich und sollte es auch etwa 100 Jahre bleiben.

Nicol Freidrich folgten Hans und Melchior Friedrich von 1488 bis 1552. Der erwähnte Hans Friedrich war es auch, der die Quelle in Wiesenbad fassen ließ und den Badebetrieb einführte.

Im Jahre 1552 wurde Wolf Friedrich Besitzer des Ortes blieb es bis 1566. Es gibt auch Quellen, die Wolf Friedrich früher als Herr ansetzen. Ich habe die Chronik Gottfried Seiferts benutzt.

Als letzter der Friedrichs folgte nun 1568 bis 1575 wieder ein Hans Friedrich, der das Gut an Stephan Hünerkopf verkaufte. Dieser besaß es bis 1596 und verkaufte es dann vermutlich seinem Bruder Sebald Hünerkopf. Ein Vorfahr dieser Hünerkopfs war Wolf Hünerkopf, der Bergmeister in Elterlein und Münzmeister in Annaberg gewesen ist und vor den Toren Annabergs ein Gut besessen hat, das als das „Stechgut“ bekannt war. Heute liegt es im Barbara-Uthmann-Ring und es beherbergt die Totenhalle.

1600 verkaufte Sebald Hünerkopf das Gut an Hans Georg Meusinger von Kollersritt, behielt aber die Gerichtsherrschaft über Wiesa noch bis 1602.

Nachdem Hans Georg Meusinger von Kollersritt Wiesa ganz besaß, erbaute er das schon erwähnte Herrenhaus, über dessen Haustür die Jahreszahl 1604 gestanden haben soll, wie Seifert berichtet. Die Anfangsbuchstaben Hans Georg Meusingers und seiner Frau Anna sollen sich nach Seifert auch am Kirchenchor der alten Kirche zusammen mit den Wappen, den Anfangsbuchstaben und der Jahreszahl 1601, befunden haben. Eine Erwähnung tut Seifert noch im Zusammenhang mit Meusinger von Kollersritt. Bei der Beschreibung der Kirche erwähnt er ein Epitaph, das einer jungen Frau gewidmet ist. Diese Frau war „Herrin zur Wiesen“. Der Wortlaut dieses Denkmals war der:

*„Anno 1612 am 3. Jul. Ist in Gott sanft und selig entschlafen die Edle und Vieltugendsame Frau Anna Meusingerin geb. Katmenin, Frau zur Wiesen, ihres Alters 37 Jahre, 46 Wochen, 3 Tage, welche Gott in ihrem Ehestand mit vier Söhnen und drei Töchtern gesegnet hat.“*

Neben diesen Grabstein sei noch ein kleines Grab gewesen. Möglicherweise ist die junge Frau bei der Geburt ihres 8. Kindes gestorben und gemeinsam mit ihm in der Erbgruft der Kirche begraben worden.

1615 verkaufte Meusinger von Kollersritt das Gut und verließ den Ort.

Fortsetzung folgt

Dietrich Thieme

## Kindergarten Schöfeld

### Zuckertütenfest

Am 17.06.2004 verabschiedeten sich beim Zuckertütenfest vorab unsere 7 Schulanfänger von unserem Kindergarten.



v.l.n.r.: Rayk Fröhner, Rico Kieschnick, Eric Richter, Robert Kölpin, Alex Wiesner,  
vorn: Laura Melzer und Marco Gehler

Wir wünschen Euch alles Gute zum Schulanfang sowie viel Freude und Erfolg in der Schule!

*Eure Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Schöfeld*

**Hiermit bedanken sich alle Kinder des Kindergartens Schöfeld für das gute Gelingen zu unserem Indianerfest (anlässlich des Kindertages) bei allen, die dazu beigetragen haben:**

Angefangen bei den beiden Initiatoren Denise Repmann und Mandy Fritsch, die besonders bei der Vorbereitung des Festes viel Mühe, Zeit und Arbeit investiert haben. So zum Beispiel, bei der Vorbereitung von Spielen, Bastelarbeiten und bei der Organisation des Ponyreitens und des Lagerfeuers, welches durch Kameraden der FFW Schöfeld überwacht wurde.

Außerdem beschafften diese beiden Muttis Preise und Geschenke für alle Kinder und bemühten sich um Sponsoren für unser Fest, denen wir heute auch danke sagen möchten. Folgende Firmen beteiligten sich: Deutsche Bank, Sparkasse, Dach-Maler-Baustoffe Schöfeld, Landratsamt, Fa. M. Wader Elterlein sowie Erzg. Trinkwasser GmbH.

Herzlichen Dank auch allen Eltern und Großeltern, die sich an der Bereitstellung von Speisen, Getränken, Süßigkeiten und Geldspenden für das Ponyreiten beteiligt haben.

Nicht zuletzt möchten wir auch die Vatis nicht vergessen, die uns zum Abschluss des aufregenden Vormittages Brat- und Jagdwurst gegrillt haben!

Für alle Apachen, Irokesen und Sioux war es ein aufregender, spannender, erlebnisreicher und auch anstrengender unvergessener Indianertag in unserem Kindergarten.

**DANKE!**



**DIE KLEINE GRUPPE**



**DIE MITTLERE GRUPPE**



**DIE GROSSE GRUPPE**

## Kindergarten Neundorf

### „Starennest“ ist voller Leben

**Neundorf.** Seit dem 01. Juni hat Neundorf ein „Starennest“. Der Kindergarten erhielt auf Wunsch von Kinder, Eltern und Erzieherinnen diesen Namen, der an den Beinamen des Ortes als „Starendorf“ erinnert. Wie Stare sahen die Männer früher aus, wenn sie Sonntags zum Kirchgang mit schwarzem Anzug und Zylinder über die Falkenbacher Höhe nach Schönbrunn wanderten. Die jungen Stare machen heute ihrem Namen alle Ehre, wenn sie zum Geburtstagssingen unterwegs sind. Wer 70 Jahre alt und älter wird in Neundorf, dem bringen die Kindergartenkinder einen musikalischen Gruß und ein kleines Geschenk. Oft werden sie schon sehnsüchtig erwartet, denn das Geburtstagssingen ist mittlerweile zur schönen Tradition geworden und verbindet die Älteren mit den ganz Jungen.

Das „Starennest“ wird in den nächsten Monaten ziemlich voll. Und so bemüht man sich derzeit um eine Ausnahmegenehmigung um mehr als 30 Kinder aufnehmen zu können. Dazu kommen ab dem neuen Schuljahr auch drei Kinder, die im Hort betreut werden. Nicht nur Neundorfer Eltern geben ihre Sprösslinge gern in die Obhut der drei Erzieherinnen, auch Kinder aus anderen Orten werden angemeldet. Das zeugt von der Qualität der Betreuung und vom vertrauensvollen und engen Miteinander von Eltern und

Erzieherinnen. In gemeinsamer Arbeit wurde beispielsweise der Frühjahrsputz organisiert, der Hausflur frisch gestrichen und mit einem gemalten Starennest geschmückt, der Garten in Ordnung gebracht und auf dem Spielplatz, den die Kinder gerne nutzen, das Unkraut beseitigt. Muttis und Vatis beteiligen sich auch an anderen Aktivitäten, begleiten Ausflüge der Kinder oder kümmern sich um Kaffee und Kuchen bei verschiedenen Feiern. „Wir bitten nie vergebens um Unterstützung uns sind sehr froh über die gute Zusammenarbeit“, sagt Jacqueline Weichert, die Leiterin der Einrichtung. Besonders unterstützt wird die Arbeit des Kindergartens darüber hinaus durch den Neundorfer Jugendklub.

Für das diesjährige „Permett a 'schiebn“ planen die jungen Stare einen Adventsbasar, dessen Erlös dem Kindergarten zugute kommt. Dazu gibt es eine Ausstellung zur Geschichte der Kindereinrichtung. Da sich in dem Gebäude früher die Schule des Ortes befand, werden vor allem alte Schulanfangsbilder gesucht, aber auch Fotos von Kindergartengruppen. Wer an der Ausstellung oder dem Basar mitwirken möchte, wendet sich bitte an den Kindergarten Neundorf, Telefon 03733/52845. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Firma S-print in Annaberg-Buchholz, die den Kindergarten bei der Anfertigung des Namensschildes an der Fassade des Hauses großzügig unterstützt hat.

*Petra Kaden*

Elternrat des Kindergartens „Starennest“ Neundorf

## Reitturnier in Wiesa

### Herzlich willkommen in Wiesa!

**Alle Pferdefreunde sind herzlich eingeladen zum  
26. Reit- und Springturnier der Kat. B/C  
am 07. und 08. August 2004 in WIESA  
auf dem Reitsportgelände.**

Die Vorbereitungen dieses großen Sportereignisses laufen auf Hochtouren und es bedarf vieler fleißiger Hände, um Aktiven und Zuschauern erlebnisreiche Stunden zu garantieren und ein guter Gastgeber zu sein.

In diesem Jahr erwarten wir aus 66 Vereinen der Länder Sachsen und Thüringen 290 Reiter, die in 19 Dressur- und Springprüfungen mit rund 590 Starts um Siege und Platzierungen ringen werden.

Traditionell beginnen die Wettkämpfe an beiden Tagen wieder früh ab 07.00 Uhr und laufen auf den Reitplätzen bis gegen 18.00 Uhr.

Zum Tagesausklang laden wir Sie am Sonnabend, ab 20.00 Uhr zum öffentlichen Reiterball in die Turnhalle von Wiesa ein. Sonntag beginnt ab 13.00 Uhr die Hauptveranstaltung.

Freuen Sie sich auf spannende Wettkämpfe im Springreiten um den Silberlandpokal und auf Schaubilder rund ums Pferd.

Für die Jüngsten gibt es Spielspass, Kinderreiten und Hüpfburg und natürlich ist für das leibliche Wohl aller Gäste ausreichend gesorgt.



**Dressur- und  
Spring-Turnier  
Wiesa  
7. und 8. August 2004**





## Veranstaltungen der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“



### Veranstaltungen im August 2004

### Thermalbad Wiesenbad - Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort/Preis
So. 01.08.	15.00 Uhr	Unterhaltsame Evergreens gespielt von Schülern der Euro-Musikschule Annaberg	Kurparkhalle
Mo. 02.08.	19.30 Uhr	„Fit und heiter durch gesunde Kräuter“ Mit dem Kräuterweibl aus Oberwiesenthal, Verkostung von Kräutersuppe	Wandelhalle Unkostenbeitrag: 3,00 €
Mi. 04.08.	18.30 Uhr	„Kosmetik – professionell angewandt“ Es erwartet Sie Kosmetikmeisterin Karen Hartisch	Seminarraum
Fr. 06.08.	19.30 Uhr	Wissenswertes über Heilkräuteranbau und deren Produktion im Erzgebirge, Vorstellung des Kräuterhofes Mildenaue – mit Verkauf von Kräuteresenzen	Kurhaussaal
Sa. 07.08.	19.30 Uhr	„Seh´nse das ist Berlin“ Musik und Humor von Otto Reutter bis Harald Juhnke mit Schauspieler Lothar Wolf	Kurhaussaal Eintritt: 3,00 € mit Kurkarte 4,00 € ohne Kurkarte
So. 08.08.	15.00 Uhr	Swing, Bossa, Samba, Jazz & Pop mit dem Duo Panorama	Kurparkhalle, Ortsmitte
Mo. 09.08.	19.30 Uhr	Tanzabend für Jung und Alt mit Oliver Kaufmann	Kurhaussaal Kulturbeitrag: 1,00 €
Di. 10.08.	19.30 Uhr	„Goethe und die Musik ...“ Musik am Flügel mit Helga Teßmann, moderiert von Renate Reuter	Kurhaussaal Eintritt: 2,50 € mit Kurkarte 3,00 € ohne Kurkarte
Mi. 11.08.	19.30 Uhr	„Vom Altpapier zur Glückwunschkarte“ Kreative Vorführung des Handschöpfens von Papier	Seminarraum
Do. 12.08.	19.30 Uhr	„Von Thermalbad Wiesenbad ins Erzgebirge“ Dia-Vortrag von und mit Helmut Windrich	Kurhaussaal Eintritt: 3,00 € mit Kurkarte 4,00 € ohne Kurkarte
Fr. 13.08.	19.30 Uhr	Beliebte Melodien mit Stephan Malzdorf, bekannt aus Funk und Fernsehen	Wandelhalle Kulturbeitrag: 1,00 €
Sa. 14.08.	19.30 Uhr	Tanzabend für Jung und Alt mit Jumper 2000	Kurhaussaal Kulturbeitrag: 1,00 €
So. 15.08.	14.00 - 18.00 Uhr 15.00 Uhr	Wiesenbader Gesundheitsmarkt Blasmusik mit den Greifensteinmusikanten	Kurparkhalle
Mo. 16.08.	19.30 Uhr	„Fit und heiter durch gesunde Kräuter“ Mit dem Kräuterweibl aus Oberwiesenthal, Verkostung von Kräutersuppe	Wandelhalle Unkostenbeitrag: 3,00 €
Di. 17.08.	19.30 Uhr	Sommerkonzert des Junior-Bernhard(t)iner Akkordeonorchester aus Leipzig	Kurhaussaal Eintritt: 2,00 € mit Kurkarte 3,00 € ohne Kurkarte
Mi. 18.08.	19.30 Uhr	„Alles (nur) Theater“ Kabarett – live mit dem Spötter – Trio	Kurhaussaal Eintritt: 3,00 € mit Kurkarte 4,00 € ohne Kurkarte
Fr. 20.08.	19.30 Uhr	„Orpheus in der Unterwelt“ Kino-Vorführung DEFA-Film mit Gerry Wolf	Kurhaussaal Eintritt: 1,50 € mit Kurkarte 2,00 € ohne Kurkarte
So. 22.08.	15.00 Uhr	Kurkonzert der Großolbersdorfer Schalmeykapelle	am Kurpark, Ortsmitte
Mo. 23.08.	19.30 Uhr	Tanzabend mit Frank Hübner und seinen weltbekannten Puppen	Kurhaussaal Kulturbeitrag: 1,00 €
Di. 24.08.	18.30 Uhr	„Kosmetik – professionell angewandt“ Es erwartet Sie Kosmetikmeisterin Karen Hartisch	Seminarraum
Mi. 25.08.	19.30 Uhr	Plauderstunde mit dem weltbekannten Skispringer Jens Weißflog	Kurhaussaal Eintritt: 3,00 € mit Kurkarte 4,00 € ohne Kurkarte
Do. 26.08.	19.30 Uhr	„Serenade am Abend“ mit dem Böhmischem Saitenduo	Wandelhalle Kulturbeitrag: 1,00 €
Fr. 27.08.	19.30 Uhr	Martha Weber – eine Dichterin aus dem Erzgebirge, Schönfeld/Wiesa, Literarische Stunde gestaltet von den Schülerinnen und Schülern des Landkreisgymnasiums Annaberg	Kurhaussaal Kulturbeitrag: 1,00 €

- Fortsetzung von Seite 15 -

Sa. 28.08.	19.30 Uhr	Tanzabend für Jung und Alt mit Euro-Dance	Kurhaussaal Kulturbeitrag: 1,00 €
So. 29.08.	15.00 Uhr	Stimmungsvolle Akkordeonmusik	Kurparkhalle, Ortsmitte
So. 29.08.	19.30 Uhr	„Komm in den Park von Wiesenbad ...“ Großer Operettenabend mit der Künstlergruppe Helmut Reichel Berlin	Kurhaussaal Eintritt: 3,00 € mit Kurkarte 4,00 € ohne Kurkarte
Mo. 30.08.	19.30 Uhr	„Fit und heiter durch gesunde Kräuter“ Mit dem Kräuterweibl aus Oberwiesenthal, Verkostung von Kräutersuppe	Wandelhalle Unkostenbeitrag: 3,00 €
Di. 31.08.	19.30 Uhr	„Vom Altpapier zur Glückwunschkarte“ Kreative Vorführung des Handschöpfens von Papier	Seminarraum
- Änderungen vorbehalten -			

Liebe Gäste, nähere Hinweise zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie unter Telefon 03733/5040, 03733/5041191, 03733/5041488. Im Gästebüro der Reha-Klinik können Sie außerdem diverse Ausfahrten ins Erzgebirge oder ins Theater buchen. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung und freuen uns auf Ihren Besuch. *Ihr „Miriquidi-Team“*

**IMPRESSUM**

**Impressum**  
Das Amtsblatt der Gemeinde Wiesa für die Ortsteile Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa erscheint monatlich.

**Herausgeber**  
Gemeindeverwaltung Wiesa

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil**  
Der Bürgermeister Herr Fischer und der Unterzeichner des Amtes

**Zuständig für redaktionelle Beiträge**  
Frau Manz, Telefon (03733) 56 04 51, Fax (03733) 56 04 56

**Abgabenadresse für die redaktionellen Beiträge**  
Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad

**Gesamtherstellung**  
Druckerei Gebrüder Schütze GbR  
Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein  
Telefon (037369) 94 44, Fax (037369) 99 42  
E-Mail: druckerei-schuetze@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Veranstaltungen im Haus des Gastes  
„Volkshaus Thum“ für Monat August 2004**

**Sonntag, den 08. 08. 2004, 15.00 Uhr**

**Junge Deutsche Blechbläsersolisten unter Leitung von Prof. Walter Hilgers (German Brass) erstmals in Thum/Erzgebirge**

Die Jungen Deutschen Blechbläsersolisten kommen mit dem Programm **Just for Fun** erstmals nach Thum. Die Absolventen deutscher Musikhochschulen unter der Leitung von Prof. Walter Hilgers (Weimar) haben sich zu einem Orchester der Spitzenklasse gefunden.

Schon das Wort Blech klingt etwas profan, und Blechbläser sind gemeinlich als laute und einfache Gemüter verschrien. Das hat jedoch nichts gemein mit dem künstlerischen Anspruch des Ensembles. Und wer Walter Hilgers von Auftritten mit German Brass, oder als Dirigent und Hochschulprofessor kennt, weiß, dass er genau der Richtige ist, ein künstlerisch ausgearbeitetes und musikalisch wertvolles Konzert zu leiten.

Die, im Anschluss an eine German Brass Academy gegründeten Jungen Deutschen Blechbläsersolisten, freuen sich schon sehr auf die blechbegeisterten Zuhörer und Blasmusikliebhaber im Erzgebirge.

Tickets gibt es im Haus des Gastes Volkshaus Thum unter 037297-76928-0. Im Kartenvorverkauf zu 7,- Euro und ermäßigt 5,- Euro.

Nähere Informationen zum Ensemble und seinem Dirigenten im Internet unter <http://www.jdbs-online.de>.



**FERNANDO EXPRESS**

**Am 28.08.2004,  
ab 20.00 Uhr**

**Eintrittspreis:**  
Vorverkauf 18,00 EUR  
Abendkasse 20,00 EUR


 Neumarkt 4, 09419 Thum  
 Telefon (037297) 7 69 28-0, Fax 7 69 28 10  
 E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de

**Taxi & Busreisen Puschmann**

 **(0 37 33) 28 86 66 Annaberg**

- Taxi Service bis 8 Personen
- Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten für alle Kassen
- Kurierdienste
- Rollstuhltransporte
- Flughafen- und Bahnzubringer

Weiterhin bieten wir Ihnen auch zu größeren Anlässen Buskapazitäten für 18, 32 oder 44 Personen.

**Fachgeprüfter Bestatter**

**Bestattungshaus „PIETÄT“**

Werner Zachow / Heiko Martin

**Ehrenfriedersdorf, Chemnitzer Straße 2 (direkt am Markt)**

Bürozeiten: Mo - Fr von 8.00 - 16.00 Uhr und nach individueller Vereinbarung

 **Tag und Nacht: (03 73 41) 30 85**

Ansprechpartner nach Büroschluß

**Frau Heidrun Wohlgemuth**

Alte Dorfstr. 2 in Neundorf  **(0 37 33) 55 60 31**

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen  
und Bestattungsvorsorge

**- Auf Wunsch Hausbesuche -**